

# Aufbruch!



**Fraktion Aufbruch! im Rat der Stadt Sankt Augustin**

---

Ihr/e Gesprächspartner/in: Wolfgang Köhler, Edmund Heikaus

**Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 6, FB 7, FB 1, FB 2**

**Federführung: FD 6/10**

**Termin f. Stellungnahme:**

**erledigt am: 17.07.2018 vB**

## Antrag

**Datum:** 17.07.2018

**Drucksachen-Nr.:** 18/0231

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	18.09.2018	öffentlich / Entscheidung

---

### **Ausweisung einer Fahrradstraße in Niederpleis (Prüfauftrag)**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird mit der Prüfung beauftragt, ...

- 1) ob es für die herrschenden Verkehrsverhältnissen in der (alten) Pleistalstraße und der Paul-Gerhardt-Straße fachlich angemessen oder sogar geboten ist, diesen Straßenzug als Fahrradstraße auszuweisen (Verkehrszeichen 244.1 mit Zusatzschild "Kfz frei" und 244.2);
- 2) welche Kosten für die Maßnahme zu kalkulieren sind;
- 3) ob und wie diesbezüglich ein Konsens mit den Anliegern herzustellen ist.

#### **Begründung / Erläuterung:**

Der in Rede stehende Straßenzug ist eine gern genutzte Fahrradrouten durch das alte Zentrum von Niederpleis und ist zudem ein hoch frequentierter Schulweg. Im Unterschied zu früheren Jahren, in denen es schon einmal eine Diskussion im Fachausschuss um dieses Thema gab, hat sich die Lage heute durch den allgemein eingeführten Ganztagesunterricht an den Schulen des Schulzentrums Niederpleis stark verändert. Während der Tage mit Schulunterricht wird der Straßenzug regelmäßig mehrfach täglich von Schülern als Zu- / Abfahrtsroute genutzt. Eine Ausweisung als Fahrradstraße

käme der Sicherheit der Radfahrenden in diesem Straßenzug zugute. Zwar hat sich die Situation für Radfahrende schon dadurch etwas verbessert, dass der südliche Abschnitt der Paul-Gerhardt-Straße, also von der Hauptstraße bis zur Ausfahrt vom Rewe-Parkplatz, nur in Richtung Süden befahren werden darf (partielle Einbahnstraße mit Ausschilderung "Radfahrer frei"), aber die Verkehrsabwicklung in den beiden Teilen des angegebenen Straßenzuges ist durch die beschriebenen Veränderungen im Schülerverkehr noch immer unbefriedigend i.S. der Sicherheit.

Die allgemeine Frage der Sicherheit des Radverkehrs in diesem Bereich stellt sich allerdings verstärkt durch die im Rahmen der neuen Wohnbebauung zwischen alter und neuer Pleistalstraße und Hauptstraße entstehende Tiefgaragen-Ausfahrt dieses Objektes, die in die alte Pleistalstraße mündet.

Zitat aus Wikipedia:

*"Eine Fahrradstraße ist eine für den Radverkehr vorgesehene Straße, genau betrachtet in der Regel deren Fahrbahn (nicht aber z. B. Gehwege). Sie soll die Attraktivität des Radverkehrs steigern und Vorteile gegenüber dem Kraftfahrzeugverkehr schaffen. In Deutschland sind Fahrradstraßen dem Fahrradverkehr vorbehalten. Mit anderen Fahrzeugen dürfen sie nur dort benutzt werden, wo dies durch Zusatzzeichen angezeigt ist. Häufig wird so der Verkehr anderer Fahrzeuge nur für Anlieger oder nur in einer Fahrtrichtung zugelassen (Einbahnstraße). Die Höchstgeschwindigkeit beträgt für alle Fahrzeuge 30 km/h. Das Nebeneinanderfahren mit Fahrrädern ist erlaubt. Kraftfahrer müssen gegebenenfalls ihre Geschwindigkeit verringern, um eine Behinderung oder Gefährdung von Radfahrern zu vermeiden."*

<https://de.wikipedia.org/wiki/Fahrradstra%C3%9Fe>



gez. W. Köhler

gez. E. Heikaus